

## Hausarbeit - Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene im SoSe 2015

### *„Urlaubsfreuden“*

Clementine begibt sich im Juni 2014 zum Reisebüro. Sie will ihren Ehemann Peter und ihre gemeinsame sechsjährige Tochter Lilli mit einer Reise überraschen. Sie bucht für sich, Peter und Lilli bei dem Reiseveranstalter *Fun-Reisen GmbH* einen „kulturellen Erholungsurlaub auf Sylt“ vom 25. August bis 08. September 2014 für 2.100 Euro. Zu den vereinbarten Leistungen gehören neben der Unterkunft im Hotel *Seeblick* mit Vollpension für 14 Nächte der Besuch eines Konzerts der berühmten Geigerin Julia Fischer für das Ehepaar sowie für Clementine die Teilnahme an einem Kochkurs von Starkoch Johann Lafer.

Nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises durch Clementine tritt die Familie voller Vorfreude den Urlaub an. Am 26. August 2014 nimmt Clementine an ihrem Kochkurs teil. Unmittelbar im Anschluss werden den Kochkursteilnehmern von Angestellten des Reiseveranstalters Töpfe und Pfannen angeboten. Clementine kauft eine einzigartige Pfanne aus einer limitierten Sonderedition. Sie kostet 75 Euro. Mit der Pfanne bekommt sie folgendes Formular von einem Angestellten überreicht: „*Ein etwaiges Widerrufsrecht ist ausgeschlossen.*“ Das Konzert am 27. August 2014 fällt aus, weil der Konzertveranstalter den Sommerurlaub der Geigerin bei der Terminplanung versehentlich nicht berücksichtigt hatte. Davon berichtet Clementine noch an demselben Abend telefonisch dem Reiseveranstalter. *Fun-Reisen GmbH* hält Clementine während des Telefonats an, den Konzertveranstalter um Erstattung des Preises für die Eintrittskarten zu bitten. Nach mehrmaliger Bitte der Clementine zahlt *Fun-Reisen GmbH* aber schließlich selbst den Preis für die zwei Eintrittskarten in Höhe von 200 Euro, der im Reisepreis von 2.100 Euro enthalten war, an Clementine zurück. Am 28. August verletzt sich Lilli infolge eines Sturzes vom Hotelbalkon am Arm. Es entstehen Arztkosten in Höhe von 200 Euro. Ursache war das morsche Balkongeländer des Familienzimmers. Dem Hotel war die Instabilität des Geländers bekannt. Peter, der häufiger Unvorsichtigkeit an den Tag legt, hatte Lilli leicht fahrlässig aus den Augen gelassen. Am 29. August 2014 erkrankt Peter an einer Lebensmittelvergiftung. Es stellt sich heraus, dass die Erkrankung auf die im Hotel servierten verdorbenen Meeresfrüchte zurückzuführen ist. In den letzten Jahren kam es im Hotel *Seeblick* immer wieder dazu, dass verdorbene Mahlzeiten serviert wurden. *Fun-Reisen GmbH* wusste von diesem Umstand. Auch von dem jetzigen Vorfall unterrichtet Peter den Reiseveranstalter. Peter muss 300 Euro

Arztkosten bezahlen. Zudem ist ihm die Freude am Urlaub infolge der Erkrankung gründlich vergangen. Er liegt die restlichen Urlaubstage im Bett.

Als Clementine wieder zu Hause ist, fällt ihr auf, dass die Pfanne eine unzureichende Teflonbeschichtung hat. Dennoch beschließt sie zunächst die Pfanne zu behalten und brät Fleisch darin an. Aus Unachtsamkeit fällt der - grundsätzlich etwas schusseligen - Clementine die Pfanne jedoch am nächsten Tag auf den Steinboden und ist infolgedessen völlig zerstört. Sie kann nicht mehr repariert werden. Alle anderen Pfannen der Sonderedition sind verkauft. Nun will Clementine doch wegen der unzureichenden Teflonbeschichtung von dem Vertrag Abstand nehmen. Daher fordert sie den Reiseveranstalter am 6. Oktober 2014 zur Rückzahlung des Kaufpreises auf. Dieser entgegnet, dass ein solches Vorgehen durch das übergebene Formular ausgeschlossen sei. Wenigstens wolle er aber Wertersatz für die zerstörte Pfanne.

Am 11. Oktober 2014 übergibt Gustav, der Vater des Peter, der Clementine ein Gemälde des Künstlers René Magritte im Wert von 3000 Euro. Dabei sagt er zu ihr: *„Liebe Clementine, dieses Gemälde will ich dir schenken. Du und Peter, ihr werdet euch lange gemeinsam daran erfreuen können.“* Als Peter eines Abends im November 2014 nach Hause kommt, trifft er Clementine mit ihrem Geliebten im Himmelbett an. Die Ehe wird im Januar 2015 rechtskräftig geschieden. Clementine nimmt das Gemälde mit. Gustav ist entsetzt. Da Clementine eine solche Undankbarkeit gezeigt habe, wolle er das Gemälde unbedingt zurück. Clementine will das Gemälde behalten. Sie wisse nicht, was die Scheidung von Peter mit dem Geschenk des Vaters zu tun habe.

**Aufgabe 1: Kann Clementine Rückzahlung des Kaufpreises in Höhe von 75 Euro verlangen? Kann der Reiseveranstalter Wertersatz für die zerstörte Pfanne verlangen?**

**Aufgabe 2: Kann der Reiseveranstalter den Preis der Eintrittskarten von dem Konzertveranstalter ersetzt verlangen?**

**Aufgabe 3: Hat Lilli einen vertraglichen Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter? Die Verschuldensbeiträge von Hotel und Peter liegen bei je 50 %.**

**Aufgabe 4: Welche Ansprüche hat Peter betreffend seine Lebensmittelvergiftung gegen den Reiseveranstalter und gegen das Hotel?**

**Aufgabe 5: Welche Ansprüche hat Gustav gegen Clementine?**

### **Bearbeitungshinweise:**

1. Die Ausschlussfrist des § 651g Abs. 1 BGB ist nicht zu berücksichtigen. Etwaige Ansprüche sind nicht auf Krankenversicherungen oder andere Sozialversicherungsträger im Wege der Legalzession übergegangen. Auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen ist – gegebenenfalls hilfsgutachterlich – einzugehen.
2. Das Gutachten darf 25 Seiten nicht überschreiten. Dabei ist der Text mit „Times New Roman“, Schriftgröße 12 pt (Fußnoten 10 pt) mit normalem Zeichenabstand, 1,5-fachem Zeilenabstand (Fußnoten einzeilig) sowie einem Rand von 7 cm links und jeweils 1 cm oben, unten und rechts zu formatieren.
3. Die Hausarbeit ist bis 13.04.2015 abzugeben. Bei der Abgabe der Hausarbeit über den Postweg muss der Poststempel das späteste Datum 13.04.2015 tragen.
4. Der Hausarbeit ist eine Erklärung über ihre selbstständige Erstellung beizufügen. Die Vorlage hierfür finden Sie auf der Internetseite des Lehrstuhls.
5. Außerdem muss die Hausarbeit bis 13.04.2015, 24 Uhr online abgegeben werden. Beachten Sie hierzu die Informationen der Fakultät sowie deren weiterführende Hinweise unter: <http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/pruefungsamt/onlineabgabe>.  
Bei Fragen zur Onlineabgabe wenden Sie sich bitte direkt an [onlineabgabe@jura.uni-tuebingen.de](mailto:onlineabgabe@jura.uni-tuebingen.de).